

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

 № 40.

 München, den 22. Oktober 1889.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 19. September 1889, die Verwaltung der Militärfonds betreffend. — Bekanntmachung vom 16. Oktober 1889, die Organisation der Staatsförsterverwaltung betreffend. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Generalconsular der Argentinischen Republik zu Frankfurt a. M. — Consular-Agentur der Vereinigten Staaten von Amerika in Jülich. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Nr. 15,439.

Bekanntmachung, die Verwaltung der Militärfonds betreffend.

Königliches Kriegsministerium.
Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben in Abänderung der mit Allerhöchster Entschliegung vom 10. Februar 1883 — Gesetz und Verordnungsblatt Seite 185 bis 192 — genehmigten Formation der Militär-Fonds-Kommission mit Allerhöchster Entschliegung vom 16. September 1889 Allerhöchstdinstigst anzuordnen geruht, daß der vortragende Rath der Abtheilung des Kriegsministeriums für das Inwalidenwesen der Eigenschaft als administratives Mitglied der Militär-Fonds-Kommission enthoben und die Obliegenheiten als administratives Mitglied dieser Kommission einem Beamten bezw. Hilfsreferenten der genannten Abtheilung des Kriegsministeriums übertragen werden.

München, den 19. September 1889.

v. Heintzsch.

 Der Chef der Centralabtheilung:
 Sixt, Oberst j. D.